

## Protokoll über die öffentliche Sitzung des Orsrates Hunteburg

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.02.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19.44 Uhr  
Ort, Raum: Hybridsitzung in der Mensa der Wilhelm-Busch-Schule  
Hunteburg, Dammer Str. 5, 49163 Bohmte, in Verbindung  
mit ZOOM-Videokonferenz

### **Anwesend:**

#### Ortsratsmitglieder

Elisabeth Düvel  
Stefan Helling  
Franz-Josef Kampsen  
Ralf Kasper  
Heinz-Josef Klanke (ab TOP 8 stimmberechtigt)  
Frank Mosel (online per Video-Konferenz)  
Martin Schütz  
Michael Witte

#### beratende Mitglieder

Markus Helling

#### Von der Verwaltung

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer  
Fachdienstleiter Alf Dunkhorst

### **Abwesend:**

Martin Schnöckelborg  
Jorias Weirauch  
Jan Fröhling  
Michael Unthan

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls vom 10. November 2022
- 5 Einwohnerfragestunde I

- 6** Feststellung eines Sitzverlustes gemäß § 91 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 52 Abs. 2 NKomVG  
Vorlage: BV/005/2023
- 7** Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ortsratsmitgliedes gemäß § 91 Absatz 4 NKomVG  
Vorlage: IV/006/2023
- 8** Bestimmung von Wahllokalen in der Ortschaft Hunteburg  
Vorlage: BV/029/2023
- 9** Erweiterung der ev. Kita Hunteburg  
Vorlage: BV/036/2023
- 10** Jubiläum 700 Jahre Hunteburg, Sachstand, Bereitstellung von Ortsratsmitteln  
Vorlage: BV/035/2023
- 11** Auswertungen Radar-Displays 2022  
Vorlage: IV/003/2023
- 12** Bericht der Verwaltung
- 13** Anträge und Anfragen
- 14** Einwohnerfragestunde II

## Öffentlicher Teil

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Stellvertretender Ortsbürgermeister Franz-Josef Kampsen eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

### **zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Stellvertretender Ortsbürgermeister Franz-Josef Kampsen stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest

### **zu 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 14 und den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten 1 -2 wird festgestellt

### **zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 10. November 2022**

Das Protokoll über die Sitzung vom 10. November 2022 wird genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 7 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

### **zu 5 Einwohnerfragestunde I**

Es liegen keine Anfragen vor.

### **zu 6 Feststellung eines Sitzverlustes gemäß § 91 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 52 Abs. 2 NKomVG Vorlage: BV/005/2023**

Herr Jorias Weirauch hat mit Schreiben vom 3.1.2023, Eingang bei der Gemeinde Bohmte am 9.1.2023, gegenüber der Bürgermeisterin erklärt, dass er auf sein Mandat im Ortsrat Hunteburg verzichtet. Eine Kopie der Verzichtserklärung ist Herrn Ortsbürgermeister Martin Schnöckelborg mit Schreiben vom 10.01.2023 zugesandt worden. Somit ist die Erklärung des Mandatsverzichts gegenüber der Bürgermeisterin und dem Ortsbürgermeister erfolgt.

Gemäß § 91 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 52 Abs. 2 NKomVG hat der Ortsrat Hunteburg durch Beschluss zu Beginn der nächsten Sitzung festzustellen, dass die Mitgliedschaft von Herrn Jorias Weirauch gemäß § 91 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG durch

schriftlichen Verzicht gegenüber dem Ortsbürgermeister mit Ablauf des 23. Februar 2023 endet. Mit dem Beschluss endet die Mitgliedschaft von Herrn Jorias Weirauch im Ortsrat Hunteburg.

Die stellvertretende Gemeindevahleleiterin hat den Übergang des Mandats von Herrn Jorias Weirauch auf Herrn Heinz-Josef Klanke festgestellt. Herr Klanke hat die Wahl in den Ortsrat Hunteburg als Ersatzperson des über Listenplatz gewählten Bewerbers für den Wahlvorschlag Sozialdemokratische Partei Deutschlands gewählten Herrn Jorias Weirauch angenommen.

Der Ortsrat Hunteburg spricht Herrn Jorias Weirauch seinen Dank für die geleistete Tätigkeit aus.

Der Ortsrat Hunteburg stellt gemäß § 91 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass die Mitgliedschaft von Herrn Jorias Weirauch gemäß § 91 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG durch schriftlichen Verzicht gegenüber dem Ortsbürgermeister mit Ablauf des 23. Februar 2023 endet.

### **Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 7 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

### **zu 7 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ortsratsmitgliedes gemäß § 91 Absatz 4 NKomVG Vorlage: IV/006/2023**

Mit der Annahme der Wahl ist Herr Heinz-Josef Klanke als erster Ersatzbewerber für Herrn Jorias Weirauch in den Ortsrat der Ortschaft Hunteburg gewählt worden.

Gemäß § 91 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m. § 60 (NKomVG) werden neue Ortsratsmitglieder zu Beginn der Sitzung förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Mit der Verpflichtung wird sinnvoller Weise die Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG i. V. m. § 54 Abs. 3 NKomVG) verbunden und ihr vorangestellt. Beides obliegt dem Ortsbürgermeister. Mit der Pflichtenbelehrung weist der Ortsbürgermeister das neue Mitglied des Orsrates auf die ihm nach den §§ 40, 41, 42 Abs. 1, Satz 2 und Absatz 2 NKomVG obliegenden Verpflichtungen hin. Angesprochen sind hier

§ 40 NKomVG – Amtsverschwiegenheit,  
§ 41 NKomVG – Mitwirkungsverbot,  
§ 42 NKomVG – Vertretungsverbot.

Weder die Verpflichtung noch die Pflichtenbelehrung sind Voraussetzung für die Ausübung der Mandatstätigkeit, haben also nur symbolischen Charakter. Sie haben insbesondere nicht die Wirkungen der Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz, machen das Ortsratsmitglied also nicht zu für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten im Sinne des Strafrechts; nach der jüngsten Rechtsprechung des BGH (Urteil vom 9. Mai 2006) sind kommunale Mandatsträger, solange sie nicht mit konkreten Verwaltungsaufgaben betraut werden, die über ihre Mandatstätigkeit in der kommunalen Vertretung und den dazugehörigen Ausschüssen hinausgeht, auch keine Amtsträger im strafrechtlichen Sinne, können also nicht für Straf-

taten im Amt, wie z.B. Vorteilsnahme und Bestechlichkeit, zur Verantwortung gezogen werden.

Die Wirkung der förmlichen Verpflichtung erschöpft sich in dem nachdrücklichen Appell an das Pflichtbewusstsein des neuen Ortsratsmitglieds, den ihm kraft Gesetzes auferlegten Pflichten nachzukommen.

Als äußeres Zeichen erfolgt die Verpflichtung per Handschlag zwischen dem stellvertretenden Ortsbürgermeister und dem neuen Ortsratsmitglied. Das Erfordernis, die Pflichtenbelehrung aktenkundig zu machen (§ 43 Satz 2 NKomVG), wird mit dem Protokoll über die Sitzung erfüllt.

## **zu 8 Bestimmung von Wahllokalen in der Ortschaft Hunteburg Vorlage: BV/029/2023**

Der Termin für die Direktwahl wurde auf den 23. April 2023 und der Termin für eine evtl. Stichwahl auf den 7. Mai 2023 festgelegt.

Bei den bisherigen Wahlen war die Ortschaft Hunteburg in 5 Wahlbezirke mit folgenden Wahllokalen eingeteilt.

| Wahlbezirks-Nr.und Bezeichnung       | Wahllokal                                   |
|--------------------------------------|---------------------------------------------|
| Wahlbezirk 10 Hunteburg (Meyerhöfen) | Gaststätte Knostmann,<br>Reininger Straße 6 |
| Wahlbezirk 11 Hunteburg (Welpage)    | Ev.Gemeindehaus, Hauptstraße 6              |
| Wahlbezirk 12 Hunteburg (Welpage)    | Kath. Pfarrheim, Dammer Straße 20           |
| Wahlbezirk 13 Hunteburg (Welpage)    | Wilhelm-Busch-Schule, Dammer Straße 5       |
| Wahlbezirk 14 Hunteburg (Schwege)    | Schützenhalle Hunteburg, Burgstraße 24 a    |

Für den Wahltermin am 23. April 2023 stehen die Wahllokale im Kath. Pfarrheim und im Ev. Gemeindehaus nicht zur Verfügung.

Für die Direktwahl und eine evtl. Stichwahl wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, das Wahllokal des Wahlbezirkes 11 Hunteburg (Ev.-Gemeindehaus) und das Wahllokal des Wahlbezirkes 12 Hunteburg (Kath. Pfarrheim) in die Wilhelm-Busch-Schule zu verlegen.

In der Vergangenheit wurden in der Wilhelm-Busch-Schule bereits zwei Wahllokale eingerichtet. Hinsichtlich der Einrichtung von nun drei Wahllokalen in der Wilhelm-Busch-Schule bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken.

Herr Witte fragt an, ob es verwaltungstechnisch nicht auch möglich sei alle drei Wahlbezirke in der Wilhelm-Busch-Schule zu einem Wahlbezirk zusammenzulegen.

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer teilt mit, dass dies grundsätzlich möglich sei, allerdings seien die jetzigen Wahlbezirke so zusammengestellt, dass sie von der Größe her gut ausgerechnet werden können. Darüber hinaus wäre für eine Änderung der Wahlbezirke ein Ratsbeschluss erforderlich.

### **Beschluss:**

Der Ortsrat empfiehlt dem Verwaltungsausschuss zu beschließen, die Wahllokale der Wahlbezirke 11 (Ev. Gemeindehaus) und 12 (Kath. Pfarrheim) für Durchführung der Direktwahl am 23.4.2023 sowie einer evtl. Stichwahl am 7.5.2023 in die Wilhelm-Busch-Schule zu verlegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 8 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

### **zu 9 Erweiterung der ev. Kita Hunteburg Vorlage: BV/036/2023**

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat am 15.12.2022 beschlossen, dass die ev. Kindertagesstätte Hunteburg um 3 weitere Gruppen (1 Kiga-Gruppe und 2 Krippengruppen) erweitert werden soll.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Finanzierung der Erweiterung im Rahmen eines Investorenmodells auszuloten.

In der Vergangenheit wurde bei der Finanzierung von Erweiterungsmaßnahmen der konfessionellen Kindertagesstätten das Zuschussmodell seitens der Gemeinde umgesetzt.

#### Zuschussmodell:

Die Gemeinde Bohmte zahlt hier für das genannte Projekt die anteiligen Kosten der Baumaßnahme im Rahmen eines Finanzierungszuschusses (Investition) an den Träger der Kindertagesstätte, sofern die Finanzierung nicht durch eigene Mittel oder anderweitige Investitionskostenzuschüsse gedeckt werden können. Der Träger ist bei dieser Option auch Bauherr der Maßnahme.

#### Investorenmodell:

Der Investor vermietet die fertig gestellte Einrichtung an den Träger der Kindertagesstätte. Die entsprechenden Mietzahlungen werden dann im Rahmen der Defizitabdeckung indirekt durch die Gemeinde Bohmte finanziert.

Die neue Kindertagesstätte in Bohmte wird erstmalig im Rahmen eines Investorenmodells umgesetzt.

Derzeit finden Gespräche mit einem möglichen Investor für die Erweiterungsmaßnahme in Hunteburg statt. Ob eine Umsetzung des Investorenmodells für die Erweiterung der ev. Kindertagesstätte ermöglicht werden kann, kann nach heutigem Stand noch nicht abschließend beurteilt werden.

Im Verlauf der politischen Beratungen wird die Verwaltung über den jeweils aktuellen Stand der Entwicklungen berichten.

Als Anlage beigefügt sind die Zeichnung und die Kostenschätzung der angedachten Erweiterung des beauftragten Architekten.

Die Kosten für die Erweiterung wurden im Haushalt der Gemeinde Bohmte im Jahr 2023 vorerst eingeplant

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat somit noch zu entscheiden, mit welchem Finanzierungsmodell die Maßnahme umgesetzt werden soll.

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer erläutert den aktuellen Sachstand zu den Gesprächen mit der Sparkasse Osnabrück hinsichtlich eines Investorenmodells.

Herr Schütz spricht der Verwaltung seinen Dank für die Gespräche mit der Sparkasse Osnabrück aus. Auch wenn das Investorenmodell dem Haushalt der Gemeinde Bohmte nur bedingt guttue, wäre man damit aber für die Zukunft gut gerüstet.

Stellvertretender Ortsbürgermeister Franz-Josef Kampsen ist froh, dass der Kindergarten erweitert wird und hofft eine schnelle Lösung zu finden, damit auch zeitnah eine schnelle Umsetzung erfolgen kann.

Der Ortsrat Hunteburg nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

**zu 10 Jubiläum 700 Jahre Hunteburg, Sachstand, Bereitstellung von Ortsratsmitteln  
Vorlage: BV/035/2023**

Seit der letzten Ortsratssitzung hat sich der Arbeitskreis „Ortsjubiläum Hunteburg“ bestehend aus Ortsratsmitgliedern, Vereinen, Schulen, Kindergärten und Gewerbetreibenden einmal getroffen. Über die bisherigen Überlegungen zur Durchführung des Ortsjubiläums wird in der Sitzung berichtet.

Für die Durchführung des Ortsjubiläums werden Finanzmittel benötigt, deren genaue Höhe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermittelt werden kann. Dennoch ist es sinnvoll ein Budget festzulegen, welches für das Ortsjubiläum bereitgestellt wird. Der Arbeitskreis kann dann anhand des Budgets die weiteren Planungen unter Berücksichtigung der anfallenden Kosten fortführen.

In der letzten Arbeitskreissitzung „Ortsjubiläum Bohmte“ ist angeregt worden, dass der Ortsrat Bohmte einen Betrag aus seinen Ortsratsmitteln für das Ortsjubiläum bereitstellt. Eine entsprechende Regelung ist auch für das Jubiläum 700 Jahre Hunteburg sinnvoll. Hierzu sollte der Ortsrat Hunteburg beschließen, wie hoch der Betrag ist. Der Vorlage ist eine Aufstellung zu den geplanten Ortsratsmitteln für 2023 beigefügt. Danach sind in der Rücklage 36.572,10 € enthalten. Diese Mittel sind derzeit noch keinem konkreten Zweck zugeordnet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Abrechnung des Bauhofs für 2022 noch aussteht.

Zusätzlich ist in der Arbeitskreissitzung „Ortsjubiläum Bohmte“ angeregt worden, dass derselbe Betrag, den der Ortsrat Bohmte bereitstellt, auch im Gemeindehaushalt bereitgestellt wird. Hierüber muss allerdings der Gemeinderat beschließen. Eine solche Regelung wäre dann auch für die vom Ortsrat Hunteburg für das Jubiläum 700 Jahre Hunteburg bereitgestellten Mittel vorzusehen.

Herr Kasper schlägt vor für das Jubiläum 700 Jahre Hunteburg einen Betrag von 20.000,00 € aus Ortsratsmitteln bereitzustellen.

Herr Schütz unterstützt den Vorschlag und schlägt vor, über den gleichen Betrag einen Antrag an den Gemeinderat zu stellen. Der in der letzten Sitzung gewählte Arbeitskreis der Ortsratsmitglieder trifft sich am kommenden Dienstag.

### **Beschluss:**

Der Ortsrat Hunteburg nimmt die Ausführung zum Sachstand zur Kenntnis. Er beschließt einen Betrag von 20.000,00 € aus den Ortsratsmitteln für das Jubiläum bereitzustellen und beantragt einen Betrag von 20.000,00 € aus den Mittel des Gemeindehaushaltes.

### **Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 8 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

## **zu 11      Auswertungen Radar-Displays 2022 Vorlage: IV/003/2023**

Die monatlichen Auswertungen aus dem Jahr 2022 der stationären Radar-Displays sind in den beigefügten Zusammenstellungen dargestellt.

Herr Witte sieht einen Unterschied bei den gemessenen Geschwindigkeiten darin, dass die Zufahrtsstraßen unterschiedlich ausgestaltet sind. Demensprechend sollten bei zukünftigen Bauvorhaben und Baugebieten Verkehrsinseln geschaffen werden, um den Druck deutlich herauszunehmen. Dies gelte auch schon für das neue Baugebiet beim Bramscher Weg.

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer weist darauf hin, dass es sich beim Bramscher Weg um eine Kreisstraße handele und der OD-Stein die geschlossene Ortschaft begrenze. Insofern lägen derartige Entscheidungen nur bedingt in den Händen der Gemeinde Bohmte

Stellvertretender Ortsbürgermeister Franz-Josef Kampsen weist darauf hin, dass bei dem Radar-Display an der Hauptstraße anders als bei den anderen Radar-Displays die Anzeige im Falle einer Geschwindigkeitsüberschreitung nicht in rot angezeigt werde. Er bittet zu prüfen, ob die Einstellungen hier geändert werden können.

Herr Schütz teilt mit, dass er sehr erschrocken war, als er bei den jeweiligen Standorten die gemessenen Höchstgeschwindigkeiten gelesen hat.

## **zu 12      Bericht der Verwaltung**

### **Herr Dunkhorst berichtet aus der Arbeit der Verwaltung**

#### **Feuerwehrhaus Hunteburg**

Die Arbeiten zum Feuerwehrhaus Hunteburg sind Anfang Januar aufgenommen worden. Die derzeitigen Ausschreibungsergebnisse lassen ein durchaus positives Ergebnis hinsichtlich der Gesamtkosten erwarten.

Herr Witte fragt an, ob die Nagelbinder von der Gemeinde Bohmte zum Verkauf angeboten worden seien. Herr Dunkhorst teilt mit, dass dies nicht erfolgt ist. Die Ausschreibungen sind so erfolgt, dass die abzubrechenden und nicht mehr benötigten Teile an den jeweiligen Auf-

tragnehmer gehen. Hinsichtlich der Dachziegel seien diese aber zum Teil wohl an Dritte für eine Weiterverwendung gegangen.

Herr Klanke fragt an, ob die Gerüchte, dass die Tragfähigkeit des Bodens nicht ausreichend sei und daher Nacharbeiten und Zusatzkosten anfallen, stimmen würden.

Stellvertretender Ortsbürgermeister Franz-Josef Klanke antwortet hierauf, dass im Rahmen einer Baubesprechung darauf hingewiesen wurde, dass noch Unterlagen beim Prüfstatiker fehlten.

Herr Helling regt an im Versammlungsraum eine technische Ausrüstung vorzusehen, die es zukünftig ermöglicht den Raum auch als Sitzungsraum zu nutzen.

Stellvertretender Ortsbürgermeister Franz-Josef Kampsen weist darauf hin, dass es gut wäre, wenn dies mit dem bereitgestellten Budget noch möglich sei.

### **zu 13      Anträge und Anfragen**

#### **a) Aktion Saubere Landschaft**

Herr Schütz fragt an, warum Hunteburg die einzige Ortschaft ist, die nicht an der Aktion Saubere Landschaft der AWIGO teilnimmt.

Herr Dunkhorst teilt mit, dass in Hunteburg in der Vergangenheit die Teilnahme über den Gewässer- und Fischereizuchtverein Hunteburg e.V. gemeinsam mit dem Hegering erfolgt ist.

Herr Schütz weist darauf hin, dass aufgrund der Pressemitteilungen auch Bürgerinnen und Bürger aus der Ortschaft Hunteburg Ortsratsmitglieder darauf angesprochen haben und bittet darum, zukünftig auch über den Ortsrat Hunteburg wie in den Ortschaften Bohmte und Herringhausen-Stirpe-Oelingen an der Aktion teilzunehmen.

#### **b) Räumlichkeiten Verwaltungsnebenstelle bei der Sparkasse Osnabrück**

Herr Helling fragt an, ob es möglich sei von der Sparkasse Osnabrück weitere Räumlichkeiten neben der Verwaltungsnebenstelle anzumieten. Das Foyer, die ehemalige Schalterhalle, könnte als Raum für z. B. Fraktionssitzungen genutzt werden, wenn sie entsprechend durch die Gemeinde Bohmte möbliert werden könnte.

Stellvertretender Ortsbürgermeister Franz-Josef Kampsen weist darauf hin, dass die CDU-Ortsratsfraktion schon Fraktionssitzungen im Küchenbereich abgehalten habe. Im Eingangsbereich dürften keine Möbel aufgestellt werden.

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer weist darauf hin, dass der Mietvertrag auf darin enthaltene Regelungen geprüft werden müsse und auch etwaige Vorschriften den Brandschutz betreffend zu prüfen seien. Ggf. bestehe die Möglichkeit dann weitere Räumlichkeiten zu nutzen.

#### **c) Brückensanierungen**

Herr Witte teilt mit, dass in den Niederlanden derzeit Normsysteme für Brücken erarbeitet werden, um dort Brückensanierungen zu vereinfachen und günstiger umzusetzen. Nach seien Kenntnisstand sei dies aber zunächst auf die Niederlande beschränkt und es ist derzeit noch nicht absehbar, ob und wann die niederländischen Regelungen in deutsche oder europäische Normen überführt werden würden.

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer teilt mit, dass seit Mitte Dezember 2022 ein neuer Kollege im Rathaus tätig ist, der auch Statiker ist. Dieser hat sich die Brückenbauwerke angesehen und die aktuelle Situation anhand einer Fotodokumentation visualisiert vorgestellt. Es wäre daher gut, wenn es in naher Zukunft einfachere und kostengünstigere Lösungen gäbe.

**d) Antrag Reit- und Fahrverein Hunteburg e.V., Bezuschussung Reitturnier**

Herr Dunkhorst teilt mit, dass nach dem Verschicken der Einladung für diese Ortsratssitzung vom Reit- und Fahrverein Hunteburg noch ein Antrag auf Bezuschussung des Reitturniers des Vereins, welches vom 17. – 19.03.2023 stattfindet eingegangen ist. In der Vergangenheit hat der Ortsrat Hunteburg für das Reitturnier immer 150,00 € bereitgestellt. Es wäre, wenn der Ortsrat Hunteburg hierzu noch eine Entscheidung treffen würde, da das Turnier in Kürze stattfindet.

Herr Schütz unterstützt den Antrag des Reit- und Fahrvereins Hunteburg e.V. und empfiehlt wie in den Vorjahren einen Zuschuss von 150,00 € zu gewähren.

Stellvertretender Ortsbürgermeister Franz-Josef Kampsen spricht sich ebenfalls dafür aus, den Zuschussantrag mit einem Betrag von 150,00 € zu bewilligen

Der Ortsrat Hunteburg beschließt dem Antrag des Reit- und Fahrvereins Hunteburg e.V. auf Bezuschussung des Reitturniers vom 17. – 19.03.2023 stattzugeben und einen Zuschuss von 150,00 € zu bewilligen.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 8 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**e) Antrag kath. Kirchengemeinde Hl. Dreifaltigkeit Hunteburg, Zuschuss für die öffentliche Bücherei**

Herr Dunkhorst teilt mit, dass mit Schreiben vom 17.02.2023, eingegangen per Post am 22.02.2023, von der kath. Kirchengemeinde ein Zuschuss für die Neuanschaffung eines Desktop PC inkl. Monitor, Drucker und Belegdrucker für die öffentliche Bücherei der kath. Kirchengemeinde Hunteburg gestellt worden ist. Die Gesamtkosten sind im Antrag mit 1.200,00 € angegeben.

Herr Kasper schlägt vor die Neuanschaffung mit einem Betrag von 300,00 € zu unterstützen.

Herr Schütz habe ursprünglich einen Betrag von 500,00 € angedacht. Er schlägt einen Betrag von 400,00 € vor, welcher der Mitte entspricht.

Der Ortsrat Hunteburg beschließt dem Antrag kath. Kirchengemeinde Hl. Dreifaltigkeit Hunteburg auf Neuanschaffung eines Desktop PC inkl. Monitor, Drucker und Belegdrucker stattzugeben und einen Zuschuss von 400,00 € zu bewilligen.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 8 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

## zu 14      Einwohnerfragestunde II

- a) Frau Irmgard Middelberg-Handler, Dammer Straße 16, fragt an, wie das mit den Grundstücksregelungen zum Investorenmodell beim ev. Kindergarten gemeint ist. Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer erläutert, dass das Grundstück, auf welchem der Bau beabsichtigt der Kirche gehört. Da ein Gebäude, welches auf einem fremden Grundstück gebaut wird, dem Grundstückseigentümer gehört, ist es für den Investor erforderlich entweder Eigentümer des Grundstücks zu werden oder ein grundstücksgleiches Recht zu erhalten. Dieses grundstücksgleiche Recht wäre hier ein Erbbaurecht, mit welchem sichergestellt wird, dass der Investor Eigentümer des Gebäudes bleibt. Erbbaurechte werden auf begrenzte Zeit abgeschlossen.



Franz-Josef Kampsen  
Stellvertretender Ortsbürger-  
meister



Lutz Birkemeyer  
Erster Gemeinderat



Alf Dunkhorst.  
Protokollführer